Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
500 Abteilung für soziale Angelegenheiten

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer **295/07** | 1

Datum: 17. Okt. 2007

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	**Stadtrat**	öffentlich	30.10.2007	
2.				
3.				
4.				

Analyse der Kostenentwicklung im SGB II

Beschlussentwurf:

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

I.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft	Unterschriften		
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

A) Sachverhalt

Der Kreis Aachen als kommunaler Träger nach § 6 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ist im Wesentlichen zuständig für die Finanzierung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

Die Aufwendungen, die der Kreis Aachen als Leistungsträger nach dem SGB II zu tragen hat, sind seit 2005 erheblich gestiegen und werden auch in diesem Jahr voraussichtlich etwa 1 Mio. Euro über dem Aufwand des Jahres 2006 liegen.

Angesichts der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der guten Vermittlungserfolge der ARGE ist diese Entwicklung zunächst nicht nachvollziehbar.

Der Kreis Aachen hat infolgedessen in einem Bericht die Ausgangslage zum SGB II dargestellt und verschiedene Faktoren, die zu den finanziellen Belastungen für den Kreis Aachen führen, analysiert. Dabei wird deutlich, dass die hohen Kosten der kommunalen Träger Ergebnis einer Kostenverschiebung von Bundesebene auf die kommunale Ebene sind.

Kreissozialausschuss und Kreisausschuss haben sich mit der Analyse zur Kostenentwicklung in den Sitzungen am 19.09.2007 und 20.09.2007 befasst und folgende Entscheidungen getroffen:

1. Er nimmt den als Anlage zur Sitzungsvorlage 205/2007 beigefügten Bericht „Analyse der Kostenentwicklung im SGB II" zur Kenntnis.

2. Er stellt fest, dass die hohe finanzielle Belastung der kommunalen Träger im SGB II eine Folge der systembedingten Kostenverlagerung vom Bund auf die Kommunen ist. Ohne grundlegende Systemänderung werden sich trotz guter Arbeit der ARGE die finanziellen Belastungen für den Kreis Aachen nicht vermindern lassen.

3. Er beauftragt die Verwaltung, den Bericht den zuständigen Ministerien von Bund und Land, den MdB und MdL aus dem Kreis Aachen sowie dem Landkreistag NRW zuzuleiten mit der Bitte, sich im Rahmen ihrer Aufgabenstellung für eine Systemänderung im Bereich des SGB II in der Form einzusetzen, dass sinkende Fallzahlen im SGB II auch für die kommunalen Träger eine finanzielle Entlastung bewirken und positive Arbeitsmarktentwicklungen auch den kommunalen Trägern zugute kommen.

Der Kreistag wird sich in seiner Sitzung am 18.10.2007 mit dem Thema beschäftigen.

B) Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen des Kreises Aachen für die Kosten für Unterkunft und Heizung haben sich wie folgt entwickelt:

2005: 48,1 Mio. EURO
2006: 54,2 Mio. EURO
2007: 55,3 Mio. EURO (Prognose).

Daneben ist jeweils die prozentuale Beteiligung des Bundes an den vg. Kosten zu berücksichtigen.

Ohne grundlegende Änderung der gesetzlichen Regelungen des SGB II sowie der damit in Zusammenhang stehenden Gesetze werden die Kosten nicht sinken. Über die Kreisumlage werden die steigenden kommunalen Kosten im SGB II von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit finanziert.

C) Personelle Auswirkungen:

keine

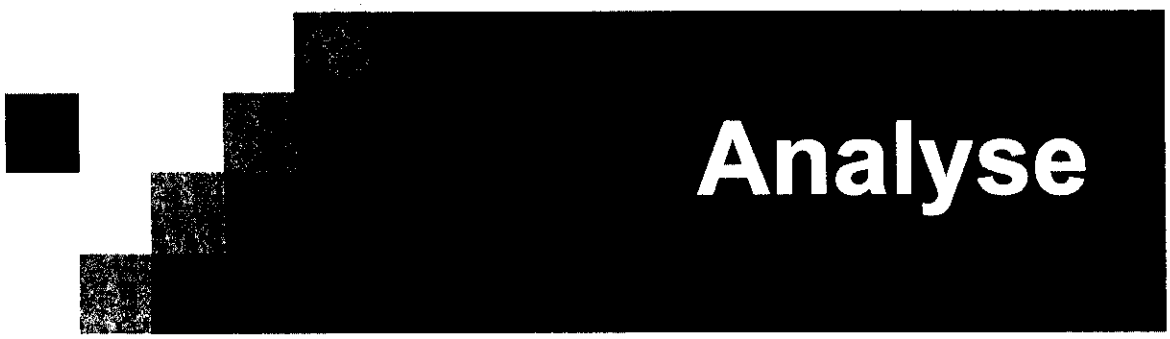

Analyse zur Kostenentwicklung im SGB II

Kreis Aachen
Amt für soziale Angelegenheiten

Inhalt

Allgemeines 5
Ausgangslage 7
Ausgabenentwicklung für kommunale Leistungen 7
Arbeitslosigkeit 7
Finanzlage der Bundesagentur für Arbeit 8
Finanzlage des Bundes 9
Zusammenfassung 10
Analyse 11
Vorüberlegungen 11
Faktor Arbeitslosigkeit 14
Faktor Einkommensverteilung 15
Faktor Bedarfsgemeinschaft 16
Faktor Kinder 17
Faktor Wohngeld 19
Faktor Niedriglohn 20
Zusammenfassung 25

Allgemeines

Die Aufwendungen, die der Kreis Aachen als Leistungsträger nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (SGB II) zu tragen hat, sind seit 2005 erheblich gestiegen. Auch für das Jahr 2007 sind wiederum höhere Ausgaben als im Vorjahr zu erwarten.

Diese Entwicklung ist angesichts einer deutlich verbesserten Arbeitsmarktlage mit sinkenden Arbeitslosenzahlen scheinbar nicht zu erklären.

Im Rahmen dieser Analyse soll daher untersucht werden, aus welchen Gründen die Kostenbelastung für den Kreis Aachen trotz positiver Entwicklung der Rahmenbedingungen bisher nicht verringert werden konnte.

Ausgangslage

Ausgabenentwicklung für kommunale Leistungen

Die kommunalen Aufgaben nach dem SGB II werden durch die ARGE im Kreis Aachen wahrgenommen. Für die Jahre 2005 bis 2007 ist dabei folgende Ausgabenentwicklung festzustellen:

	2005	2006	2007 (Prognose)
Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 SGB II	48.102 T€	54.221 T€	55.300 T€
Darlehen nach § 22 V SGB II (Mietschulden)[1]	329 T€	683 T€	700 T€
Leistungen zur Eingliederung nach § 16 II S. 2 Nr. 1-4 SGB II	28 T€	82 T€	150 T€
Einmalige Leistungen nach § 23 III SGB II[2]	636 T€	822 T€	750Te
Summe Ausgaben	**49.095 T€**	**55.808 T€**	**56.900 T€**
Summe Einnahmen[3]	214 T€	0 T€	0 T€
Netto-Ausgaben	**48.880 T€**	**55.808 T€**	**56.900 T€**

Die die Gesamtausgaben maßgeblich beeinflussenden Leistungen für Unterkunft und Heizung werden im Jahr 2007 ohne Berücksichtigung der prozentualen Bundesbeteiligung voraussichtlich um rd. 1 Mio. € über dem Vorjahresergebnis liegen.

Arbeitslosigkeit

Entsprechend der bundesweit feststellbaren Entwicklung haben sich auch im Kreis Aachen die Arbeitslosenzahlen deutlich reduziert.

Arbeitslose (Anzahl in 1.000)[4]						
	Kreis Aachen	Veränderung gegenüber Januar 2006 in %	Regional-direktion NRW	Veränderung gegenüber Januar 2006 in %	Bund	Veränderung gegenüber Januar 2006 in %
01/2006	20,6		1.083		5.012	
02/2006	20,7	0,4	1.088	0,4	5.048	0,7
03/2006	20,9	1,5	1.080	-0,3	4.977	-0,7
04/2006	20,8	1,0	1.063	-1,8	4.790	-4,4

1 einschl. Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten und Mietkautionen nach § 22 Abs. 3 SGB II

2 Erstausstattung Wohnung, Erstausstattung Bekleidung, Klassenfahrten

3 Die Einnahmen des Jahres 2005 wurden von den kreisangehörigen Kommunen im ersten Halbjahr 2005 vor ARGE-Gründung erzielt. Seit 01.07.2006 werden Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit mit den kommunalen Ausgaben verrechnet.

4 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose (Anzahl in 1.000)[4]

	Kreis Aachen	Veränderung gegenüber Januar 2006 in %	Regional-direktion NRW	Veränderung gegenüber Januar 2006 in %	Bund	Veränderung gegenüber Januar 2006 in %
05/2006	20,2	-1,7	1.036	-4,4	4.535	-9,5
06/2006	20,1	-2,4	1.022	-5,6	4.399	-12,2
07/2006	19,7	-4,1	1.026	-5,3	4.386	-12,5
08/2006	19,2	-6,9	1.005	-7,3	4.372	-12,8
09/2006	18,5	-9,9	976	-9,9	4.237	-15,5
10/2006	18,1	-12,2	947	-12,6	4.084	-18,5
11/2006	17,7	-13,9	918	-15,3	3.995	-20,3
12/2006	17,3	-15,8	908	-16,2	4.008	-20,0
01/2007	17,8	-13,3	935	-13,7	4.247	-15,3
02/2007	17,8	-13,7	931	-14,1	4.222	-15,8
03/2007	17,5	-15,1	913	-15,8	4.124	-17,7
04/2007	17,3	-16,0	894	-17,5	3.976	-20,7
05/2007	16,6	-19,1	867	-20,0	3.812	-23,9
06/2007	16,4	-20,3	852	-21,3	3.687	-26,4

Bundesweit ist die Anzahl der Arbeitslosen von Januar 2006 bis Juni 2007 um über 26% zurückgegangen. Auch für Nordrhein-Westfalen ist eine deutliche Verminderung um über 21% zu verzeichnen.

Der Kreis Aachen hat von dieser Entwicklung in einem geringfügig unterdurchschnittlichen Umfang profitiert. Trotzdem ist die Arbeitslosenzahl seit Januar 2006 von fast 20.600 auf rd. 16.400 zurückgegangen. Dies entspricht einer Verminderung um fast 4.200 Personen oder 20,3%.

Finanzlage der Bundesagentur für Arbeit

Als Folge der günstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes erwartet die Bundesagentur für Arbeit eine Verbesserung der Finanzlage.

Hierzu schreibt die FAZ am 06.07.2007:[5]

5 vgl. Anlage 1

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) rechnet für das gesamte Jahr 2007 mit einem Überschuss von 2,5 bis 3,0 Milliarden Euro. Grund dafür sei ein rund 20-prozentiger Rückgang der Ausgaben für das Arbeitslosengeld, teilte der BA-Vorstand am Freitag in Nürnberg mit. Außerdem müsse die Nürnberger Behörde weitaus weniger Strafzahlungen für nicht vermittelte Arbeitslose an den Bund leisten als im Haushalt eingeplant.

Ursprünglich hatte die Bundesagentur für das Jahr 2007 mit einem Defizit von 4,2 Milliarden Euro kalkuliert. Die gute Konjunktur mit sinkenden Arbeitslosenzahlen habe jedoch zu einer weitaus besseren Finanzentwicklung geführt als geplant.

Zur Entwicklung des Gesamt-Überschusses in den folgenden Jahren informiert die Financial Times Deutschland:[6]

Bis 2011 könnte der Überschuss bei einem Beitragssatz von 3,9 Prozent auf 26 Mrd. Euro wachsen, teilte die BA am Freitag in ihrer neuen Finanzprognose mit. Darin eingerechnet sind Rücklagen für Beamtenpensionen, Überweisungen von 5 Mrd. Euro an den Bundeshaushalt und eine Liquiditätsreserve von 6 Mrd. Euro, um Schwankungen bei Einnahmen und Ausgaben in schlechteren Zeiten ohne Beitragserhöhungen auffangen zu können.

Im Ergebnis wirkt sich die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt erwartungsgemäß auf die Finanzsituation der Bundesagentur für Arbeit aus, so dass für die kommenden Jahre mit erheblichen Überschüssen zu rechnen ist.

Finanzlage des Bundes

Der Bund finanziert die Leistungen nach dem SGB II, für die die Bundesagentur für Arbeit Leistungsträger ist. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Regelleistungen, die Mehrbedarfszuschläge und die Beiträge zur Sozialversicherung.

Zur Ausgabenentwicklung bei den Bundesleistungen ist Presseveröffentlichungen folgendes zu entnehmen:[7]

Die Ausgaben für Hartz IV könnten einem Zeitungsbericht zufolge in diesem Jahr erstmals seit dem Start der Arbeitsmarktreform 2005 im Plan liegen. Laut der «Financial Times Deutschland» vorliegenden Berechnungen der Bundesregierung hat der Bund bis Ende Juni insgesamt rund 17,8 Milliarden Euro für den Bereich Hartz IV ausgegeben.

Das sei weniger als die Hälfte der vorgesehenen Mittel. In den Ausgaben sind die Kosten der Unterkunft, das Arbeitslosengeld II sowie die Eingliederungshilfen enthal-

---

6 vgl. Anlage 2

7 Financial Times Deutschland 09.07.2007, Anlage 3

ten, mit denen die Jobsuchenden wieder fit für den ersten Arbeitsmarkt gemacht werden sollen.

Damit könnten die Ausgaben am Ende des Jahres erstmals im Plan liegen. Bislang hatten die tatsächlich gezahlten Mittel die im Haushalt vorgesehenen Ansätze stets deutlich überstiegen, schreibt die Zeitung. Weil Langzeitarbeitslose auch bei gutem Wirtschaftswachstum nur langsam wieder eine Beschäftigung finden, machen sich die Effekte erst nach gut zwei Jahren Aufschwung bemerkbar. Im vorigen Jahr hatte der Bund 26,4 Milliarden Euro für das Arbeitslosengeld II ausgegeben, für das laufende Jahr sind 21,4 Milliarden Euro vorgesehen. In den ersten sechs Monaten fielen laut dem Bericht dafür 11,8 Milliarden Euro an. Das Bundesfinanzministerium will die Halbjahreszahlen Mitte Juli veröffentlichen.

Zusammenfassung

Die Arbeitslosigkeit hat sich seit Anfang 2006 bundesweit um mehr als 26% vermindert. Diese Entwicklung ist tendenziell auch für den Kreis Aachen feststellbar. Zwischen Januar 2006 und Juni 2007 beträgt hier der Rückgang der Arbeitslosenzahlen 20,3%.

Als Folge dieser Entwicklung hat sich die Finanzlage der Bundesagentur für Arbeit deutlich verbessert. Für das Jahr 2007 ist mit einem Überschuss von 2,5 bis 3 Mrd. € zu rechnen.

Für den Bund wirkt sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit ebenfalls aus. Die von ihm zu finanzierenden Leistungen nach dem SGB II liegen 2007 voraussichtlich erheblich unter den Ausgaben des Vorjahres.

Im Gegensatz hierzu sind für den Kreis Aachen trotz zurückgehender Arbeitslosigkeit keine positiven Effekte erkennbar. Die Ausgaben für Unterkunft und Heizung werden 2007 voraussichtlich im Umfang von 1 Mio. € über dem Vorjahreswert liegen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes zwar auf die BA und den Bund auswirkt, der Kreis als kommunaler Träger jedoch nicht profitiert. Um diese voneinander abweichenden Tendenzen erklären zu können, werden im Rahmen der folgenden Analyse unterschiedliche Lösungsansätze aufgegriffen und überprüft.

Analyse

Vorüberlegungen

Vor der Überprüfung einzelner Lösungsansätze ist zunächst zu klären, ob die Kostenentwicklung im Kreis Aachen den Feststellungen anderer kommunaler Träger entspricht oder ob es sich um ein auf den Kreis Aachen beschränktes Phänomen handelt.

Zur Klärung dieser Frage werden die Gesamtausgaben für Unterkunft und Heizung[8] der Monate Januar 2006 und März 2007[9], zunächst bezogen auf die einzelnen Bundesländer, gegenübergestellt.

Leistungen für Unterkunft und Heizung in T€			
	01/2006	**03/2007**	**Veränderung in %**
Schleswig-Holstein	40.716	41.770	2,59
Hamburg	38.921	41.150	5,73
Niedersachsen	105.424	109.710	4,07
Bremen	16.938	17.218	1,66
Nordrhein-Westfalen	270.527	287.406	6,24
Hessen	72.984	77.677	6,43
Rheinland-Pfalz	35.726	37.128	3,92
Baden-Württemberg	79.421	83.105	4,64
Bayern	83.790	88.321	5,41
Saarland	13.131	13.656	4,00
Berlin	108.493	116.233	7,13
Brandenburg	45.670	49.091	7,49
Mecklenburg-Vorpommern	37.183	39.619	6,55
Sachsen	76.512	78.280	2,31
Sachsen-Anhalt	49.899	51.613	3,44
Thüringen	33.520	35.777	6,73

Im Ergebnis sind die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in allen Bundesländern zwischen Januar 2006 und März 2007 gestiegen.

---

8 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften, Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

9 Für die Monate ab April 2007 sind noch keine revidierten Daten verfügbar.

Für einzelne kommunale Träger in Nordrhein-Westfalen[10] ergibt sich folgendes Resultat:

Leistungen für Unterkunft und Heizung in T€			
	01/2006	03/2007	Veränderung in %
Düsseldorf, Stadt	11.775	12.813	8,8
Duisburg, Stadt	11.329	11.683	3,1
Essen, Stadt	13.569	14.568	7,4
Mönchengladbach, Stadt	6.405	6.964	8,7
Remscheid, Stadt	1.871	1.983	6,0
Solingen, Stadt	2.502	2.589	3,5
Wuppertal, Stadt	7.970	8.616	8,1
Mettmann	6.166	6.941	12,6
Rhein-Kreis Neuss	5.243	5.579	6,4
Wesel	6.168	6.557	6,3
Aachen, Stadt	4.336	4.810	10,9
Bonn, Stadt	4.366	4.841	10,9
Köln, Stadt	23.028	23.961	4,0
Leverkusen, Stadt	2.448	2.667	8,9
Aachen	4.366	4.585	5,0
Rhein-Erft-Kreis	5.825	6.226	6,9
Euskirchen	1.665	1.829	9,8
Heinsberg	2.903	2.846	-2,0
Oberbergischer Kreis	2.885	2.927	1,4
Rheinisch-Bergischer Kreis	3.136	3.460	10,3
Rhein-Sieg-Kreis	5.962	6.569	10,2
Bottrop, Stadt	1.876	1.999	6,6
Gelsenkirchen, Stadt	7.148	7.331	2,5
Recklinghausen	11.328	12.058	6,5
Warendorf	2.640	2.696	2,1

[10] Die Daten für Januar 2006 liegen nicht vollständig vor.

Leistungen für Unterkunft und Heizung in T€			
	01/2006	03/2007	Veränderung in %
Bielefeld, Stadt	6.347	6.657	4,9
Gütersloh	2.891	2.855	-1,2
Herford	2.525	2.818	11,6
Höxter	1.158	1.199	3,5
Lippe	4.669	4.829	3,4
Paderborn	3.378	3.563	5,5
Dortmund, Stadt	14.299	14.951	4,6
Hagen, Stadt	3.855	4.056	5,2
Herne, Stadt	3.294	3.356	1,9
Märkischer Kreis	5.754	5.720	-0,6
Olpe	891	941	5,6
Siegen-Wittgenstein	3.159	3.085	-2,3
Soest	3.353	3.451	2,9
Unna	6.128	6.505	6,2

Auch für die meisten kommunalen Träger in NRW sind teilweise erhebliche Steigerungsraten zu verzeichnen. Insofern ist festzustellen, dass die im Kreis Aachen beobachtete Entwicklung nahezu flächendeckend vorliegt.

Ergänzend ist noch die Frage zu stellen, ob und in welchem Umfang die Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung im Kreis Aachen durch die Arbeitsqualität der ARGE verursacht wird.

Zur Klärung dieser Frage wurde die ARGE einer umfassenden Prüfung unterzogen.[11] Für den Bereich der Unterkunfts- und Heizkosten wurde festgestellt, dass die Fehlerhäufigkeit ein übliches Maß nicht überschreitet. Daher kann bestätigt werden, dass die Steigerung bei den Unterkunfts- und Heizkosten nicht durch die ARGE zu vertreten ist.

[11] vgl. Bericht über die Prüfung der Leistungsgewährung nach dem SGB II im Kreis Aachen

Faktor Arbeitslosigkeit

Wie bereits dargestellt, ist die Arbeitslosigkeit auch im Kreis Aachen deutlich zurückgegangen. Dieser Rückgang hat sich jedoch unterschiedlich stark auf die Arbeitslosen im SGB II und im SGB III ausgewirkt.

Anzahl der Arbeitslosen im Kreis Aachen			
	Arbeitslose	SGB III	SGB II
01/2006	20.583	7.119	13.464
02/2006	20.666	7.220	13.446
03/2006	20.881	6.941	13.940
04/2006	20.793	6.655	14.138
05/2006	20.221	6.116	14.105
06/2006	20.087	5.943	14.144
07/2006	19.736	5.908	13.828
08/2006	19.172	5.604	13.568
09/2006	18.535	5.296	13.239
10/2006	18.059	5.106	12.953
11/2006	17.711	4.971	12.740
12/2006	17.342	4.816	12.526
01/2007	17.922	5.278	12.567
02/2007	17.799	5.260	12.539
03/2007	17.511	4.987	12.524
04/2007	17.313	4.654	12.659
05/2007	16.658	4.229	12.429
06/2007	16.398	4.058	12.340
Rückgang	**-4.185**	**-3.061**	**-1.124**

Obwohl die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bereits im Januar 2006 nahezu doppelt so hoch war wie die Zahl im Rechtskreis SGB III, hat sich die Verminderung zum weitaus überwiegenden Teil bei den Personen in der Betreuung der Agentur für Arbeit ausgewirkt. Der größere Kreis der Langzeitarbeitslosen nach dem SGB II hat nur in sehr viel geringerem Umfang profitiert.

Faktor Einkommensverteilung

Nach § 19 Satz 3 SGB II mindert das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Geldleistungen der Agentur für Arbeit; soweit Einkommen und Vermögen darüber hinaus zu berücksichtigen ist, mindert es die Geldleistung der kommunalen Träger.

Diese Regelung zur Einkommensanrechnung benachteiligt die kommunalen Träger, da vorhandenes Einkommen und Vermögen nur dann die kommunale Leistung mindert, wenn es die Leistungen der Agentur für Arbeit übersteigt.

Darüber hinaus vertreten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit die Auffassung, dass vorhandenes Einkommen in einer Bedarfsgemeinschaft nach der so genannten Horizontalmethode verteilt werden muss. Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle vorhandenen Einkünfte im Verhältnis der persönlichen Bedarfe auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt werden. Diese Methode hat zur Folge, dass mit vorhandenem Einkommen zunächst die durch den Bund zu finanzierenden Leistungen aller Personen einer Bedarfsgemeinschaft gedeckt werden, bevor Einkommen auf die kommunalen Leistungen angerechnet werden kann.

Die Kommunen vertreten demgegenüber die Auffassung, dass persönliches Einkommen zunächst den Bedarf der betreffenden Person deckt, bevor evtl. übersteigende Anteile an andere Personen der Bedarfsgemeinschaft weitergegeben werden können. Diese Methode (Vertikalmethode) wurde bei der Leistungsgewährung nach dem BSHG angewandt und wird auch in der Literatur[12] befürwortet.

Da die Leistungsgewährung nach dem SGB II nach dem Willen des BMAS und der BA mit dem Programm A2LL erfolgen muss, und dieses Programm nach den Vorgaben des Bundes entwickelt wurde, erfolgt die Einkommensanrechnung auch im Kreis Aachen nach der für die kommunalen Träger ungünstigen und rechtlich umstrittenen Horizontalmethode.

Die kommunalen Träger haben sich über die kommunalen Spitzenverbände bemüht, die Problematik einer rechtlichen Klärung zuzuführen. Dem Bund wurde vorgeschlagen, die Entscheidung in einem Musterverfahren über eine abzuschließende Streitvereinbarung für alle Leistungsfälle anzuerkennen. Diesen Vorschlag hat der Bund abgelehnt, so dass es nach aktuellem Stand erforderlich sein wird, in jedem betroffenen Einzelfall auf Erstattung der zuviel ausgezahlten kommunalen Leistungen zu klagen.

Eine aktuelle Auswertung im Kreis Aachen ergab, dass potentiell mehr als 4.600 Fälle von der Frage der Einkommensverteilung betroffen sind.[13]

---

12 Zeitschrift für das Fürsorgewesen (ZfF) 10/2005, S. 217 ff.

13 Insgesamt 4.652 Fällen (Stand 15.05.2007) liegt das anrechenbare Einkommen über der Regelleistung eines Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft von 311,-- €.

Faktor Bedarfsgemeinschaft

Nach der ursprünglichen Definition des Gesetzgebers gehörten zu einer Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II u.a. die minderjährigen unverheirateten Kinder des Hilfebedürftigen oder seines Partners. Zum 01.07.2006 wurde diese Regelung insofern geändert, als dass die Altergrenze für Kinder angehoben wurde, so dass seit dem Kinder zur Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern gehören, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Diese Gesetzesänderung hatte zur Folge, dass bisher in einem eigenen Fall betreute junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 24 Jahren in die Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern einbezogen wurden, so dass sich insgesamt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften verminderte, obwohl die Anzahl der leistungsberechtigten Personen gestiegen ist. Für den Kreis Aachen ist diese Entwicklung an folgenden Zahlen erkennbar:

	Bedarfsgemeinschaften	**Personen**
06/2006	15.125	29.328
07/2006	14.863	29.367
08/2006	14.462	29.143
09/2006	14.276	29.069
10/2006	13.964	28.903
11/2006	13.835	28.848
12/2006	13.706	28.880
01/2007	13.752	29.134
02/2007	13.888	29.479
03/2007	13.968	29.676
Veränderung 06/2006 - 03/2007	-1.157	+348

Die Einbeziehung von 18- bis 24-Jährigen in die Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern hat sich erwartungsgemäß auch auf die Bedarfsgemeinschaftsgrößen ausgewirkt:

Bedarfsgemeinschaften im SGB II							
		insgesamt	mit 1 Person	mit 2 Personen	mit 3 Personen	mit 4 Personen	mit 5 und mehr Pers.
06/2006	Anzahl	15.125	8.015	3.122	1.960	1.283	745
	Anteil in %	100,0	53,0	20,6	13,0	8,5	4,9
03/2007	Anzahl	13.968	6.376	3.134	2.148	1.380	930
	Anteil in %	100,0	45,6	22,4	15,4	9,9	6,7

Während der Anteil der Einzelpersonen im 2. Halbjahr 2006 deutlich abgenommen hat, ist der Anteil der größeren Bedarfsgemeinschaften gestiegen. Dies ist aus zwei Gründen wiederum nachteilig für die kommunalen Träger:

- Durch die Art der Einkommensverteilung (s.o.) ist umso mehr Einkommen zur Bedarfsdeckung erforderlich je größer die Bedarfsgemeinschaft ist. Das bedeutet gleichzeitig, dass die Wahrscheinlichkeit der Einkommensanrechnung auf kommunale Leistungen mit zunehmender Größe der Bedarfsgemeinschaften sinkt.
- Durch die Neuregelung zur Bedarfsgemeinschaft sind Personen zu Leistungsempfängern geworden, die vorher nicht bedürftig waren, beispielsweise erwerbstätige Eltern von bedürftigen jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren. Auch in diesen Fällen ist der nicht gedeckte Bedarf wegen der horizontalen Einkommensverteilung tendenziell durch den kommunalen Träger zu decken.

Faktor Kinder

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum SGB II wurde der Kinderzuschlag eingeführt, eine neue Leistung, die verhindern sollte, dass Familien wegen ihrer Kinder auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

Zur Frage der Wirksamkeit dieses Instruments ist die Entwicklung der Sozialgeldempfänger unter 15 Jahren zu betrachten.

Im Kreis Aachen hat sich die Anzahl der Empfänger von Sozialgeld, differenziert nach Kindern unter 15 Jahren und nicht erwerbsfähigen Angehörigen ab 15 Jahren, wie folgt entwickelt:

Empfänger von Sozialgeld (vorläufige Zahlen)			
	Empfänger Sozialgeld	davon unter 15	davon 15 und älter
01/2006	8.199	7.964	235
02/2006	8.128	7.891	237
03/2006	8.275	8.042	233
04/2006	8.334	8.092	242
05/2006	8.479	8.241	238
06/2006	8.641	8.290	351
07/2006	8.524	8.284	240
08/2006	8.390	8.150	240
09/2006	8.492	8.259	233
10/2006	8.465	8.215	250
11/2006	8.532	8.278	254
12/2006	8.521	8.267	254
01/2007	8.600	8.341	259
02/2007	8.671	8.404	267
03/2007	8.744	8.464	280
04/2007	8.863	8.568	295
05/2007	8.864	8.571	293
06/2007	8.797	8.500	297
Veränderung 07/2006 - 03/2007	598	536	62

Die Anzahl der Sozialgeldempfänger hat sich im Kreis Aachen von Januar 2006 bis Juni 2007 um insgesamt 598 Personen oder 7,3% erhöht. Der weitaus größte Anteil sind mit 536 Personen Kinder unter 15 Jahren.

Die zunehmende Bedürftigkeit von Kindern ist dabei kein auf den Kreis Aachen beschränktes Phänomen. Im aktuellen Sozialbericht NRW heißt es hierzu:

Fast jedes vierte Kind lebt in einem einkommensarmen Haushalt: Mit einer Armutsrisikoquote von 24,5 % tragen Kinder und Jugendliche ein überdurchschnittliches Armutsrisiko.
Als Risikofaktoren für die Armut von Kindern erweisen sich das Aufwachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil, die Erwerbslosigkeit oder mangelnde Erwerbsbeteiligung der Eltern und das Bestehen eines Migrationshintergrunds.[14]

Auf Grund dieser Entwicklung ist zu vermuten, dass der Kinderzuschlag in der Praxis weitgehend wirkungslos ist, da er nicht verhindern kann, dass Familien wegen ihrer Kinder bedürftig werden.

Faktor Wohngeld

Im Rahmen des Vierten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde u.a. das Wohngeldgesetz dahingehend geändert, dass Empfänger von Sozialleistungen (u.a. SGB II, SGB XII) vom Wohngeldbezug ausgeschlossen sind. In der Konsequenz bedeutet dies, dass bedürftige Personen oder Bedarfsgemeinschaften entweder Wohngeld oder eine andere Sozialleistung in Anspruch nehmen können, nicht jedoch beide Leistungen.

Auch diese Problematik trägt in erheblichem Umfang zur Belastung der Kommunen bei, wie auch dem als Anlage 4 beigefügten Artikel aus der Financial Times Deutschland entnommen werden kann. Dort heißt es u.a.:

Niedrigverdiener beantragen statt Wohngeld zunehmend eine Übernahme der Mietkosten nach Hartz IV. Anlass sei, dass das nur anteilig gezahlte Wohngeld häufig niedriger ausfalle als die volle Übernahme der Unterkunftskosten nach dem Hartz-IV-Gesetz. Dies kritisierte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Stefan Articus am Mittwoch in Berlin. "Das Wohngeld sollte an die Entwicklung der Mietpreise angepasst werden", forderte er.

Wohngeld wird von Bund und Ländern gezahlt. Es wurde seit sieben Jahren nicht mehr erhöht. Für Mietkosten bei Hartz IV kommen dagegen Kommunen und Bund auf. Tatsächlich haben laut Wohngeldbericht von 2006 viele Haushalte nach 2005 vom Wohngeld zur Hartz-IV-Miete gewechselt. Diese Belastung wollen die Kommunen wieder loswerden.

Ende 2004 bekamen rund 2,3 Millionen Haushalte Wohngeld. Mit der Einführung von Hartz IV sank die Zahl auf 810.000. Besonders hoch war der Rückgang bei den Erwerbstätigen. Von diesen bezogen laut Bericht 2006 nur noch 305.000 Wohngeld. Articus kritisierte, dass nun 530.000 Beschäftigte Wohnkosten aus einem System erhalten, das eigentlich für Arbeitslose zuständig ist.

[14] Sozialbericht NRW 2007, S. 24

Faktor Niedriglohn

Erkennbar nimmt die Anzahl der Personen zu, die trotz Erwerbstätigkeit Leistungen nach dem SGB II erhalten, weil das Erwerbseinkommen nicht bedarfsdeckend ist. Dies betrifft in erster Linie Personen in Bedarfsgemeinschaften, wobei die Wahrscheinlichkeit mit zunehmender Anzahl der Personen steigt. Auf Grund der Regelungen zur Einkommensverteilung in Bedarfsgemeinschaften (s. o.) wird das vorhandene Einkommen zunächst auf den Regelbedarf angerechnet, so dass oftmals die verbleibenden Unterkunftskosten aus kommunalen Mitteln zu decken sind. Einer aktuellen Pressemitteilung der Bundesregierung[15] ist zu entnehmen, dass rd. 10% aller Arbeitslosengeld II-Empfänger ausschließlich Unterkunftskosten erhalten.

Auch im Kreis Aachen liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass sich die Problematik nicht ausreichender Erwerbseinkünfte verstärkt hat. Für die Monate April 2006 und März 2007 liegen folgende statistischen Werte[16] zur Anzahl der Personen mit anrechenbarem Einkommen vor:

Anzahl der Personen mit anrechenbarem Einkommen				
	Apr 06	Mrz 07	Veränderung absolut	Veränderung in %
Personen in Leistungsbezug insgesamt	29.216	29.479	263	0,90
davon mit anrechenbarem Einkommen	15.500	16.315	815	5,26
davon mit Einkommen unter 200,- €	9.911	10.307	396	4,00
mit Einkommen von 200,- bis unter 400,- €	3.952	4.173	221	5,59
mit Einkommen von 400,- bis unter 800,- €	1.265	1.384	119	9,41
mit Einkommen über 800,- €	372	451	79	21,24

Aus den Daten ist erkennbar, dass die Anzahl der Personen mit anrechenbarem Einkommen zwischen April 2006 und März 2007 um rd. 5% gestiegen ist. Am stärksten betroffen sind dabei die Personengruppen mit hohem Einkommen. Insgesamt waren im März mehr als 1.800 Personen mit einem Einkommen von mindestens 400 € in Leistungsbezug. Hierbei handelt es sich zu einem Großteil um Personen, die in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen zu decken und die durch die Einkommensverteilung auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu Leistungsempfängern werden.

---

15 Anlage 5

16 Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte, revidierte Daten

Auch eine weitere Statistik[17] belegt, dass die Anzahl der Personen, deren Regelbedarf vollständig durch eigenes Einkommen gedeckt ist, ansteigt:

Personen differenziert nach Leistungsansprüchen				
	Apr 06	Mrz 07	Veränderung absolut	Veränderung in %
Personen in Leistungsbezug insgesamt	29.216	29.479	263	0,90
Personen mit Anspruch auf Regelleistung	23.377	22.833	-544	-2,33
Personen mit Anspruch auf Leistungen für Unterkunft	27.419	27.972	553	2,02
Personen ohne Anspruch auf Regelleistung, aber mit Anspruch auf Leistungen für Unterkunft	4.042	5.139	1.097	27,14

Während die Anzahl der Personen mit einem Anspruch auf bundesfinanzierte Regelleistungen von April 2006 bis März 2007 um 544 gesunken ist, ist die Zahl derjenigen, die kommunalfinanzierte Unterkunftskosten erhalten um 553 gestiegen. Insgesamt erhielten im März 2007 im Kreis Aachen mehr als 5.100 Personen ausschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung, jedoch keine Regelleistungen.

Diese Zahlen belegen, dass zwar tendenziell eine Verbesserung der Einkommenssituation der Leistungsberechtigten nach dem SGB II vorliegt, die sich jedoch wegen der Verteilung der Einkünfte auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft nur bei den bundesfinanzierten Leistungen auswirkt.

Die taz[18] schreibt dazu:

> *Es ist allerdings ein sehr seltsamer Effekt zu beobachten: Obwohl die offizielle Zahl der Langzeitarbeitslosen abnimmt, ist die Zahl der Hartz-IV-Empfänger gestiegen. Im Januar erhielten 5,085 Millionen Menschen Arbeitslosengeld II, wie der damalige Arbeitsmarktbericht ausweist. Jetzt im Juni waren es 5,358 Millionen. Ein Grund: Immer mehr Erwerbstätige beziehen nebenher ergänzendes Arbeitslosengeld II.*
>
> *Der Städtetag präsentierte die neuesten Zahlen: Insgesamt 1,18 Millionen Erwerbstätige waren "Aufstocker" und erhielten ergänzendes Arbeitslosengeld II. Etwa die Hälfte hat nur Minijobs - aber 602.000 sind regulär sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 440.000 davon haben sogar einen Vollzeitjob. Vor allem bei der Saisonarbeit, im Bau- und Gaststättengewerbe reichen die Löhne nicht aus, um eine Familie zu ernähren. Das Sozialsystem würde "von den Arbeitgebern missbraucht", kritisierte gestern Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Städtetags.*

---

17 Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte, revidierte Daten

18 Anlage 6

In einem Artikel des Handelsblatts[19] vom 26.07.2007 hießt es hierzu:

> *Tatsächlich beziehen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit mittlerweile 440 000 Vollzeit-Erwerbstätige neben dem Arbeitslohn ergänzende Hartz-IV-Leistungen. Die Analyse des Städtetags führt nun jedoch zu einer völlig anderen Interpretation, als sie vor allem die SPD beim Thema Mindestlöhne nutzt: Nach deren Lesart belegt die hohe Zahl der „Aufstocker", dass immer mehr Menschen „nicht anständig" für ihre Arbeit bezahlt würden. Daher fordert die SPD einen generellen Mindestlohn, um die Betroffenen aus Hartz IV „herauszuholen".*
>
> *Nach der Lesart des Städtetags erklärt sich die Zunahme der Aufstocker dagegen vor allem durch die attraktivere Kostenregelung. Bestätigt sieht er sich auch dadurch, dass laut Statistik sogar 530 000 Hartz-IV-Bezieher nur Unterkunftsleistungen beziehen, aber kein Arbeitslosengeld II. Dies dürften vor allem Erwerbstätige sein, deren Lohn zwar über der so genannten Hinzuverdienstgrenze von 1 500 Euro pro Monat liegt, die aber mehrere Kinder haben und damit unter den Hartz-IV-Bedarfssätzen für Familien bleiben.*

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist auch erklärbar, aus welchem Grund sich die Ausgaben des Bundes für die Leistungen nach dem SGB II vermindert haben. Statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit[20] ist folgende Entwicklung der bundesweiten monatlichen Ausgaben zu entnehmen:

Höhe der monatlichen Leistungen in T€ bezogen auf Deutschland				
	Apr 06	Mrz 07	Veränderung absolut	Veränderung in %
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft)	1.389.195	1.319.956		
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)	56.510	58.005		
Summe	1.445.705	1.377.961	-67.745	-4,69
Leistungen für Unterkunft und Heizung	1.151.187	1.167.754	16.567	1,44

Die Ausgaben für die Regelleistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) sind zwischen April 2006 und März 2007 um fast 5% gesunken. Die kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung haben sich demgegenüber leicht erhöht.

---

19 Anlage 7

20 Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften

Die Zahlen für den Kreis Aachen sind entsprechend:

Höhe der monatlichen Leistungen in T€ bezogen auf den Kreis Aachen				
	Apr 06	Mrz 07	Veränderung absolut	Veränderung in %
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft)	5.355	5.082		
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)	270	272		
Summe	5.625	5.354	-271	-4,82
Leistungen für Unterkunft und Heizung	4.464	4.585	121	2,71

Aussagekräftig ist in diesem Zusammenhang auch eine deutliche Verschiebung innerhalb der Personenkreise, die in Leistungsbezug stehen. Hier ist insbesondere der Personenkreis in Bezug von Arbeitslosengeld II von Bedeutung, also die Personen, die erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind.

Empfänger von Arbeitslosengeld II im Kreis Aachen (revidierte Zahlen)[21]			
	insgesamt	davon arbeitslos	nicht arbeitslos
01/2006	20.005	13.464	6.541
02/2006	20.202	13.446	6.756
03/2006	20.444	13.940	6.504
04/2006	20.512	14.138	6.374
05/2006	20.590	14.105	6.485
06/2006	20.563	14.144	6.419
07/2006	20.585	13.828	6.757
08/2006	20.386	13.568	6.818
09/2006	20.291	13.239	7.052
10/2006	20.080	12.953	7.127
11/2006	20.045	12.740	7.305
12/2006	20.048	12.526	7.522

[21] Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen - Kreisreport

Empfänger von Arbeitslosengeld II im Kreis Aachen (revidierte Zahlen)[21]			
	insgesamt	davon arbeitslos	nicht arbeitslos
01/2007	20.189	12.567	7.622
02/2007	20.461	12.539	7.922
Veränderung	**456**	**-925**	**1.381**

Insgesamt ist die Anzahl von ALG II-Beziehern nahezu gleich geblieben, innerhalb dieser Gruppe hat aber eine gravierende Verschiebung von den Arbeitslosen zu den Nicht-Arbeitslosen stattgefunden.

Die Anzahl der nicht arbeitslosen Erwerbsfähigen ist zwischen Januar 2006 und Februar 2007 um fast 1.400 Personen gestiegen.

Nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit sind Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.
Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Auf Grund der bisherigen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die Anzahl der nicht arbeitslosen Leistungsempfänger deswegen zugenommen hat, weil Personen eine Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden aufgenommen haben, so dass die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Bedürftigkeit endete.

Die Zunahme von erwerbstätigen Leistungsempfängern und die notwendige Unterstützung, insbesondere mit Leistungen für Unterkunft und Heizung, führen in letzter Konsequenz zu einer massiven öffentlichen Förderung von Erwerbstätigkeit aus kommunalen Mitteln.

Zusammenfassung

Im Ergebnis ist die hohe finanzielle Belastung für die Kommunen nicht darauf zurückzuführen, dass die Aufgaben nach dem SGB II qualitativ unzureichend wahrgenommen werden, sondern sie ist Folge einer systembedingten Kostenverlagerung vom Bund auf die Kommunen.

Durch diverse für die kommunalen Träger nachteilige Regelungen, beispielsweise zur Definition der Bedarfsgemeinschaften oder zur Anrechnung und Verteilung vorhandenen Einkünfte, profitiert alleine der Bund von der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Die unzureichende Bemessung von Wohngeld sowie ein niedriges Lohnniveau in dem für Langzeitarbeitslose zugänglichen Teil des Arbeitsmarkts tragen zusätzlich dazu bei, dass aus kommunalen Mitteln dauerhaft Leistungen zu gewähren sind.

Ohne eine grundlegende Systemänderung werden sich die finanziellen Belastungen für die Kommunen nicht vermindern lassen.

Frankfurter Allgemeine
FAZ.NET

Bundesagentur für Arbeit

Überschuss von drei Milliarden Euro erwartet

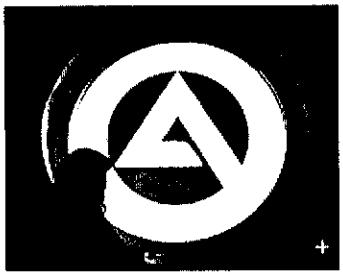

Die Ausgaben für Arbeitslosengeld gehen deutlich zurück

06. Juli 2007

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) rechnet für das gesamte Jahr 2007 mit einem Überschuss von 2,5 bis 3,0 Milliarden Euro. Grund dafür sei ein rund 20-prozentiger Rückgang der Ausgaben für das Arbeitslosengeld, teilte der BA-Vorstand am Freitag in Nürnberg mit. Außerdem müsse die Nürnberger Behörde weitaus weniger Strafzahlungen für nicht vermittelte Arbeitslose an den Bund leisten als im Haushalt eingeplant.

Ursprünglich hatte die Bundesagentur für das Jahr 2007 mit einem Defizit von 4,2 Milliarden Euro kalkuliert. Die gute Konjunktur mit sinkenden Arbeitslosenzahlen habe jedoch zu einer weitaus besseren Finanzentwicklung geführt als geplant.

Stärkere Senkung des Beitragssatzes gefordert

Angesichts der hohen Überschüsse wächst in der SPD die Bereitschaft für eine stärkere Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung. Als erster SPD-Politiker sprach sich der arbeitsmarktpolitische Sprecher der Bundestagsfraktion, Klaus Brandner, am Freitag für eine Absenkung des Beitrages von 4,2 auf 3,5 Prozent aus.

Auch in der CDU gibt es entsprechende Überlegungen. „Wir haben den Spielraum, die Lohnnebenkosten weiter zu senken", sagte CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla am Freitag der Nachrichtenagentur Reuters in Berlin. „Ein Absenken des Arbeitslosenversicherungsbeitrages auf 3,5 Prozent ist drin. Das wäre der niedrigste Stand seit 1981." Damit würde die große Koalition ihr Ziel erreichen, die Sozialversicherungsbeiträge insgesamt auf unter 40 Prozent des Arbeitnehmereinkommens zu verringern.

Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt hat eine Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung von 4,2 auf 3,2 Prozent gefordert. Dieser Schritt sei noch in diesem Jahr möglich, betonte Hundt am Freitag in Berlin. Es bestehe für die Regierungskoalition kein Grund, „sich auf den beschlossenen Trippelschritt einer Beitragssenkung von 4,2 auf nur 3,9 Prozent zu beschränken". Eine Ermäßigung um das Dreifache sei „ohne weiteres möglich".

Ministerium weist die Forderungen zurück

Das Bundesarbeitsministerium hat Forderungen nach einer raschen Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung zurückgewiesen. „Die Bundesregierung sieht keinen akuten Entscheidungsbedarf", sagte Ministeriumssprecher Stefan Giffeler am Freitag auf Anfrage. Die Koalition habe erst kürzlich eine Absenkung um 0,3 Punkte auf 3,9 Prozent zum 1. Januar 2008 beschlossen.

Jede weitere Absenkung müsse nachhaltig finanzierbar sein. Dies bedeute, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) bis 2013 ohne Bundeszuschuss auskomme und sie weiter über ausreichende Mittel für Arbeitsmarktpolitik und Pensionsrückstellungen verfüge. Er rate deshalb zu „Sorgfalt" beim Umgang mit der Frage einer weiteren Beitragssatzsenkung, sagte Giffeler.

Text: FAZ.NET
Bildmaterial: picture-alliance/ dpa

Weitere Themen

→ **Studie: Arbeitslosenzahl lässt sich in drei Jahren halbieren**
Arbeitslosenzahl auf Sechs-Jahres-Tief

Arbeitsagentur häuft Milliarden an

Die gute Konjunktur und der Aufschwung am Arbeitsmarkt füllen die Kassen der Bundesagentur für Arbeit (BA): In den kommenden Jahren rechnet der BA-Vorstand mit Milliardenüberschüssen. Ein Teil des Geldes soll vor dem Zugriff der Politik geschützt werden.

Bis 2011 könnte der Überschuss bei einem Beitragssatz von 3,9 Prozent auf 26 Mrd. Euro wachsen, teilte die BA am Freitag in ihrer neuen Finanzprognose mit. Darin eingerechnet sind Rücklagen für Beamtenpensionen, Überweisungen von 5 Mrd. Euro an den Bundeshaushalt und eine Liquiditätsreserve von 6 Mrd. Euro, um Schwankungen bei Einnahmen und Ausgaben in schlechteren Zeiten ohne Beitragserhöhungen auffangen zu können.

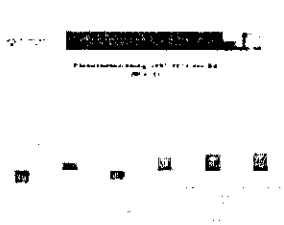

Steil nach oben: Finanzentwicklung der BA

Mit den Reserven will die BA ihre Milliardenüberschüsse besser vor dem Zugriff der Politik schützen. Die Pläne von Finanzminister Peer Steinbrück (SPD), der von der BA künftig einen Eingliederungsbeitrag von 5 Mrd. Euro erheben will, hat die Bundesagentur aufgeschreckt. Der Arbeitgebervertreter im Verwaltungsrat, Peter Clever, sprach von "Beitragsklau".

Auch für das laufende Jahr erwartet die BA ein Plus von 5 bis 5,5 Mrd. Euro in der Kasse. Ausgewiesen werden jedoch nur 2,5 bis 3 Mrd. Euro, der Rest wird für Beamtenpensionen zurückgelegt. Grund für den Überschuss sei ein rund 20-prozentiger Rückgang der Ausgaben für das Arbeitslosengeld, teilte der BA-Vorstand am Freitag in Nürnberg mit. Außerdem müsse die Nürnberger Behörde weitaus weniger Strafen für nicht vermittelte Arbeitslose an den Bund zahlen als im Haushalt eingeplant.

Brandner für niedrigere Beiträge

ZUM THEMA

- Wohin mit den Milliarden?
  (http://www.ftd.de/politik/deutschland/:Wohin%20Milliarden/189337.html)
- (€) BA schließt mit Rekordüberschuss ab
  (http://www.ftd.de/politik/deutschland/145767.html)
- (€) BA-Überschuss weckt Begehrlichkeiten
  (http://www.ftd.de/politik/deutschland/107260.html)

Ursprünglich hatte die Bundesagentur für das Jahr 2007 mit einem Defizit von 4,2 Mrd. Euro kalkuliert. Die gute Konjunktur mit sinkenden Arbeitslosenzahlen habe jedoch zu einer weitaus besseren Finanzentwicklung geführt als geplant.

Der Streit um mögliche Beitragssenkungen ging am Freitag in eine neue Runde. Als erster SPD-Politiker sprach sich der arbeitsmarktpolitische Sprecher der Bundestagsfraktion, Klaus Brandner, am Freitag für eine Absenkung des Beitrages von 4,2 auf 3,5 Prozent aus. "Zusätzliche Maßnahmen zum Abbau der Warteschleifen bei den Altbewerbern und weitere Qualifizierung können sinnvoll verbunden werden mit einer weiteren Beitragssatzsenkung auf 3,5 Prozent", sagte Brandner. Beschlossen ist in der Koalition bislang nur eine Beitragssenkung auf 3,9 Prozent zum Jahresanfang 2008.

Auch Union und Arbeitgeber wollen die Beiträge stärker als vorgesehen senken. "Ein Absenken des Arbeitslosenversicherungsbeitrages auf 3,5 Prozent ist drin", sagte CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla der Nachrichtenagentur Reuters. Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt forderte sogar einen Schritt auf 3,2 Prozent. Es bestehe für die Regierungskoalition kein Grund, "sich auf den beschlossenen Trippelschritt einer Beitragssenkung von 4,2 auf nur 3,9 Prozent zu beschränken". Eine Ermäßigung um das Dreifache sei "ohne weiteres möglich".

Das Bundesarbeitsministerium nahm die Forderungen zurückhaltend auf. Jede weitere Absenkung müsse nachhaltig finanzierbar sein, sagte ein Sprecher. Dies bedeute, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) bis 2013 ohne Bundeszuschuss auskomme und sie weiter über ausreichende Mittel für Arbeitsmarktpolitik und Pensionsrückstellungen verfüge. Auch der BA-Verwaltungsrat rät zum Abwarten. Vorrangig solle die gute wirtschaftliche Lage zur Jobvermittlung genutzt werden. Auf mittlere Sicht sei eine Beitragssenkung dann vertretbar, wenn die gute Konjunktur anhält.

Der DGB wandte sich gegen einen erneuten Beitragsschnitt. Die Überschüsse sollten stattdessen dazu genutzt werden, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I für ältere Arbeitnehmer wieder zu verlängern.

Teil 2: 3,5 Prozent sind drin, sagt CDU-Generalsekretär Pofalla >>

Zeitung: Kosten für Hartz IV erstmals im Plan

Die Ausgaben für Hartz IV könnten einem Zeitungsbericht zufolge in diesem Jahr erstmals seit dem Start der Arbeitsmarktreform 2005 im Plan liegen. Laut der «Financial Times Deutschland» vorliegenden Berechnungen der Bundesregierung hat der Bund bis Ende Juni insgesamt rund 17,8 Milliarden Euro für den Bereich Hartz IV ausgegeben.

Aktenordner für das Arbeitslosengeld II.

Das sei weniger als die Hälfte der vorgesehenen Mittel. In den Ausgaben sind die Kosten der Unterkunft, das Arbeitslosengeld II sowie die Eingliederungshilfen enthalten, mit denen die Jobsuchenden wieder fit für den ersten Arbeitsmarkt gemacht werden sollen.

Damit könnten die Ausgaben am Ende des Jahres erstmals im Plan liegen. Bislang hatten die tatsächlich gezahlten Mittel die im Haushalt vorgesehenen Ansätze stets deutlich überstiegen, schreibt die Zeitung. Weil Langzeitarbeitslose auch bei gutem Wirtschaftswachstum nur langsam wieder eine Beschäftigung finden, machen sich die Effekte erst nach gut zwei Jahren Aufschwung bemerkbar. Im vorigen Jahr hatte der Bund 26,4 Milliarden Euro für das Arbeitslosengeld II ausgegeben, für das laufende Jahr sind 21,4 Milliarden Euro vorgesehen. In den ersten sechs Monaten fielen laut dem Bericht dafür 11,8 Milliarden Euro an. Das Bundesfinanzministerium will die Halbjahreszahlen Mitte Juli veröffentlichen.

Auch der Zuschuss, den der Bund den Gemeinden für die Kosten der Unterkunft gibt, liegt laut FTD im Plan. Er habe Ende Juni rund 4,3 Milliarden Euro betragen. Weniger Geld als vorgesehen sei in die Eingliederungshilfen geflossen. Nach wie vor würden diese Mittel nicht vollständig abgerufen.

dpa, 09.07.2007

© 2007 Financial Times Deutschland, © Illustration: dpa

Städtetag fordert höheres Wohngeld

von Maike Rademaker (Berlin)

Die Kommunen klagen über hohe Belastungen durch Mietkostenzahlungen nach dem Hartz-IV-Gesetz. Der Städtetag fordert daher, dass das Wohngeld an die Entwicklung der Mietpreise angeglichen werden sollte.

Niedrigverdiener beantragen statt Wohngeld zunehmend eine Übernahme der Mietkosten nach Hartz IV. Anlass sei, dass das nur anteilig gezahlte Wohngeld häufig niedriger ausfalle als die volle Übernahme der Unterkunftskosten nach dem Hartz-IV-Gesetz. Dies kritisierte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Stefan Articus am Mittwoch in Berlin. "Das Wohngeld sollte an die Entwicklung der Mietpreise angepasst werden", forderte er.

Wohngeld wird von Bund und Ländern gezahlt. Es wurde seit sieben Jahren nicht mehr erhöht. Für Mietkosten bei Hartz IV kommen dagegen Kommunen und Bund auf. Tatsächlich haben laut Wohngeldbericht von 2006 viele Haushalte nach 2005 vom Wohngeld zur Hartz-IV-Miete gewechselt. Diese Belastung wollen die Kommunen wieder loswerden.

Ende 2004 bekamen rund 2,3 Millionen Haushalte Wohngeld. Mit der Einführung von Hartz IV sank die Zahl auf 810.000. Besonders hoch war der Rückgang bei den Erwerbstätigen. Von diesen bezogen laut Bericht 2006 nur noch 305.000 Wohngeld. Articus kritisierte, dass nun 530.000 Beschäftigte Wohnkosten aus einem System erhalten, das eigentlich für Arbeitslose zuständig ist.

Positive Entwicklung bei den Langzeitarbeitslosen

ZUM THEMA

- 400.000 Hartz-IV-Empfänger finden Job
  (http://www.ftd.de/politik/deutschland/:Hartz%20IV%20Empf%E4nger%20Job/230982.html)
- Gute Konjunktur drückt Ausgaben für Hartz IV
  (http://www.ftd.de/politik/deutschland/:Gute%20Konjunktur%20Ausgaben%20Hartz%20IV/223390.html)
- Landkreise klagen gegen Hartz IV
  (http://www.ftd.de/politik/deutschland/:Landkreise%20Hartz%20IV/204087.html)
- Bund droht Milliardenlücke bei Hartz IV
  (http://www.ftd.de/politik/deutschland/:Bund%20Milliardenl%FCcke%20Hartz%20IV/199675.html)

Zwar legte die Regierung kürzlich eine Novelle des Wohngeldrechtes vor. Offensichtlich reicht das aber nicht aus. Lösen lassen könnte sich das Problem auch, wenn die Niedrigverdiener, die Anspruch auf Hartz-IV-Unterstützung haben - sogenannte Aufstocker -, den geplanten Erwerbstätigenzuschuss erhielten und damit den Anspruch auf Hilfe verlieren. "Wir müssen aus der Falle raus, dass diese Menschen als Sozialhilfeempfänger gelten", sagte Heinrich Alt, Vorstandsmitglied bei der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Grundsätzlich zeigten sich Arbeitsministerium, BA und Städtetag zufrieden mit der Entwicklung bei den Langzeitarbeitslosen. Im Vergleich zu 2006 gebe es zwölf Prozent weniger Arbeitslose in Hartz IV, sagte Alt. Rund 400.000 hätten im ersten Halbjahr 2007 einen Job gefunden. "Das System funktioniert", sagte Alt.

Die sinkende Arbeitslosigkeit heizt die Diskussion um den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung weiter an - vor allem innerhalb der SPD. Der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD, Rainer Wend, sagte der "Frankfurter Rundschau", es müssten alle Spielräume zur Senkung ausgenutzt werden. SPD-Fraktionsvize Ludwig Stiegler hatte dagegen eine Senkung als "grob fahrlässig" bezeichnet. Der Beitrag soll zum Jahreswechsel auf 3,9 Prozent sinken. Die CDU plädiert angesichts hoher BA-Überschüsse für eine Senkung auf 3,5 Prozent. Die Koalition will Ende August beraten.

Aus der FTD vom 26.07.2007
© 2007 Financial Times Deutschland

BUNDESREGIERUNG

Deutlich weniger Langzeitarbeitslose

Mi, 25.07.2007

Deutschland erlebt einen starken Rückgang der Arbeitslosigkeit. Dank der guten Konjunktur profitieren auch Langzeitarbeitslose. Im ersten Halbjahr 2007 ist ihre Zahl um 17 Prozent zurückgegangen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit und der Deutsche Städtetag zogen in Berlin eine Halbjahresbilanz zur Grundsicherung für Arbeitsuchende: Im ersten Halbjahr 2007 fanden rund 400.000 Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) eine reguläre Tätigkeit, teilte das Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit (BA), Heinrich Alt, mit.

Die 2005 gestartete Arbeitsmarktreform Hartz IV entwickle sich "in die richtige Richtung", sagte Alt. "Das Arbeitslosengeld II ist keine Sackgasse und keine Endstation."

Die größten Erfolge sieht Alt bei den Jugendlichen unter 25 Jahren. Die Zahl arbeitsloser Jugendlicher ging zwischen Juni 2006 und Juni 2007 um 31 Prozent zurück. Mit ausschlaggebend dafür, so Alt, seien verbesserte Förderstrukturen und dichter vernetzte Integrationsansätze.

Erfolgreiche Vermittlung in den Arbeitsmarkt

Staatssekretär Rudolf Anzinger sagte, intensivierte Integrationsanstrengungen von BA und Kommunen hätten zum Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit seit Jahresbeginn um 17 Prozent beigetragen.

Insgesamt haben von Januar bis Juni diesen Jahres etwa 1,9 Millionen Menschen den Bereich des Arbeitslosengeldes II verlassen. Ein Drittel nahm eine Erwerbstätigkeit auf. Dazu zählen auch die Arbeitsgelegenheiten - die sogenannten Ein-Euro-Jobs. Knapp 15 Prozent begannen eine Ausbildung oder Qualifizierung.

Alt sagte zugleich, dass 23 Prozent derjenigen, die das System verließen, nach drei Monaten wieder zurückkämen.

Integrationskonzepte entwickelt

Anzinger verwies auf weitere geplante Maßnahmen, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern. So könnten Arbeitgeber ab dem 1. Oktober 2007 einen Qualifizierungs- oder Eingliederungszuschuss beantragen. Damit sollen rund 50.000 junge Menschen erreicht werden, die schon länger als sechs Monate arbeitslos sind.

Weitere 100.000 Menschen sollten über einen Beschäftigungszuschuss für Arbeitgeber, die schwer Vermittelbare einstellen, einen Arbeitsplatz bekommen. Anzinger: "Integration in den Arbeitsmarkt geht immer vor Transferleistungen."

Arbeitsgemeinschaften immer effizienter

Auch der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Stephan Articus, bestätigte die verbesserten Beschäftigungschancen von Langzeitarbeitslosen. Die Leistungsfähigkeit der Arbeitsgemeinschaften von Kommunen und Arbeitsagenturen habe deutlich zugenommen. Die Städte sähen die Arbeitsgemeinschaften als "lernendes System", an dem aus den Erfahrungen der Praxis heraus weiter gearbeitet werden müsse.

Articus verwies zugleich auf die Zunahme von Erwerbstätigen, die Leistungen des SGB II beantragten. Dabei geht es vor allem um ergänzende Ansprüche auf Unterkunftsleistungen der Kommunen. "Fast zehn Prozent aller Arbeitslosengeld II-Empfänger, das sind 530.000 Menschen, erhalten sogar ausschließlich Unterkunftsleistungen", so Articus.

taz.de

26.07.2007

Hartz IV

Eine Million sind arm trotz Job

Aufschwung auf niedrigem Niveau: Obwohl mehr Menschen Jobs finden, beziehen viele weiter ALG 2, weil die Löhne zu niedrig sind. Auch für Ausländer sind deutsche Jobs wenig attraktiv. VON ULRIKE HERRMANN

Trotz Job - viele Ex-Arbeitslose bleiben der Arbeitsagentur trreu Foto: dpa

BERLIN taz Der Aufschwung hat auch die Hartz-IV-Empfänger erreicht. 400.000 Langzeitarbeitslose haben seit Januar wieder eine reguläre Stelle gefunden. Das Arbeitsministerium, der Deutsche Städtetag und die Bundesagentur für Arbeit legten gestern gemeinsam eine "Halbjahresbilanz Hartz IV" vor. Sie fassten dort statistische Erkenntnisse zusammen, die sich verstreut schon in den Tabellen des letzten Arbeitsmarktberichts vom Juni finden.

Insgesamt haben seit Januar 1,9 Millionen Hartz-IV-Empfänger ihre offizielle Arbeitslosigkeit verlassen. Den meisten gelang dies allerdings nur, weil sie in eine Fördermaßnahme wechselten. Bis Ende Juni waren dies 1,28 Millionen Langzeitarbeitslose. Allein 400.400 von ihnen versahen im letzten halben Jahr einen 1-Euro-Job.

Vor allem Jugendliche unter 25 Jahren sollen von den diversen staatlichen Maßnahmen profitieren. Im Januar waren knapp 448.000 Jugendliche offiziell arbeitslos - bis Ende Juni ist diese Zahl auf 366.000 gesunken.

Es ist allerdings ein sehr seltsamer Effekt zu beobachten: Obwohl die offizielle Zahl der Langzeitarbeitslosen abnimmt, ist die Zahl der Hartz-IV-Empfänger gestiegen. Im Januar erhielten 5,085 Millionen Menschen Arbeitslosengeld II, wie der damalige Arbeitsmarktbericht ausweist. Jetzt im Juni waren es 5,358 Millionen. Ein Grund: Immer mehr Erwerbstätige beziehen nebenher ergänzendes Arbeitslosengeld II.

Der Städtetag präsentierte die neuesten Zahlen: Insgesamt 1,18 Millionen Erwerbstätige waren "Aufstocker" und erhielten ergänzendes Arbeitslosengeld II. Etwa die Hälfte hat nur Minijobs - aber 602.000 sind regulär sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 440.000 davon haben sogar einen Vollzeitjob.Vor allem bei der Saisonarbeit, im Bau- und Gaststättengewerbe reichen die Löhne nicht aus, um eine Familie zu ernähren. Das Sozialsystem würde "von den Arbeitgebern missbraucht", kritisierte gestern Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Städtetags.

Allerdings beobachtet der Verband auch eine statistische Verzerrung: Früher haben die Geringverdiener oft Wohngeld beantragt - das es auch heute noch gibt und dessen Empfänger nicht in den Statistiken der Bundesagentur auftauchen. Doch die meisten Niedriglöhner melden sich jetzt lieber in den Jobcentern, um dort ergänzendes Arbeitslosengeld II zu beantragen und sich die "Kosten der Unterkunft" (KdU) erstatten zu lassen. Denn die KdU-Sätze finanzieren die ganze Miete, während das Wohngeld schon lange stagniert und zudem die Unterkunftskosten nur teilweise ersetzen soll. Articus warb daher dafür, "das Wohngeld an die Mietpreise anzupassen".

Inzwischen sind die Löhne in Deutschland so niedrig, dass viele Osteuropäer lieber in Großbritannien anheuern, als in Deutschland Spargel zu stechen. Der Vizechef der Bundesagentur, Heinrich Alt, hielt es daher gestern für gefahrlos, den deutschen Arbeitsmarkt für die östlichen EU-Staaten zu öffnen.

Eigentlich ist die Freizügigkeit noch bis April 2009 beschränkt. Am Dienstag jedoch hatte der Staatssekretär im Arbeitsministerium, Gerd Andres (SPD), vorgeschlagen, die Grenzen schon früher zu öffnen, um dringend benötigte Fachkräfte anzuwerben. Der DGB widersprach und warnte vor einem "Lohndumping ungeahnten Ausmaßes".

Das Arbeitsministerium hat derweil zu einer offiziellen Sprachregelung gefunden. Staatssekretär Rudolf Anzinger (SPD) erinnerte gestern daran, dass sein Kollege Andres doch betont habe, dass die Freizügigkeit nur eingeführt werden dürfe, wenn sie an einen Mindestlohn gekoppelt sei.

nur mit Genehmigung des taz Verlags

Handelsblatt .com

HANDELSBLATT, Donnerstag, 26. Juli 2007, 11:19 Uhr

Hartz-IV-Leistungen

Kommunen mahnen höheres Wohngeld an

Von Dietrich Creutzburg

440 000 Vollzeit-Erwerbstätige beziehen mittlerweile neben dem Arbeitslohn ergänzende Hartz-IV-Leistungen – so zum Beispiel die Wohnkostenhilfe. Nach Ansicht des Deutschen Städtetags wäre eine Erhöhung des staatlichen Wohngeldes ein wirksamer Hebel gegen die umstrittene Zunahme dieser so genannten Aufstocker. Eine Anpassung würde das Hartz-IV-System entlasten.

BERLIN. Wohnkostenhilfe für Erwerbstätige sei eigentlich nicht Aufgabe der Grundsicherung für Langzeitarbeitslose, betonte der Hauptgeschäftsführer des kommunalen Spitzenverbands, Stephan Articus. Tatsächlich aber beantrage eine steigende Zahl erwerbstätiger Geringverdiener auch deshalb Hartz IV, weil sie damit höhere Mietzuschüsse erhalten als über die separate Sozialleistung Wohngeld. Wer Erwerbstätige aus Hartz IV herausholen wolle, müsse sie daher mit besseren Wohngeldleistungen unterstützen, betonte er.

Während arbeitslose Hartz-IV-Bezieher ausschließlich Anspruch auf die Wohnkostenerstattung nach dem Sozialgesetzbuch haben, besteht für erwerbstätige Geringverdiener faktisch eine Wahlmöglichkeit: Eigentlich sind für sie die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz gedacht. Liegt ihr Verdienst aber unter den Bedarfssätzen von Hartz IV, dann können auch sie die Regelung für Langzeitarbeitslose nutzen. Diese ist schon deshalb attraktiver, weil der Staat dann im Normalfall sämtliche Miet- und Heizkosten übernimmt, während er beim Wohngeld nur einen Zuschuss zahlt. Zudem liegt die letzte reguläre Anpassung der Wohngeldsätze trotz gestiegener Lebenshaltungskosten bereits mehr als sechs Jahre zurück.

Tatsächlich beziehen nach Daten der Bundesagentur für Arbeit mittlerweile 440 000 Vollzeit-Erwerbstätige neben dem Arbeitslohn ergänzende Hartz-IV-Leistungen. Die Analyse des Städtetags führt nun jedoch zu einer völlig anderen Interpretation, als sie vor allem die SPD beim Thema Mindestlöhne nutzt: Nach deren Lesart belegt die hohe Zahl der „Aufstocker", dass immer mehr Menschen „nicht anständig" für ihre Arbeit bezahlt würden. Daher fordert die SPD einen generellen Mindestlohn, um die Betroffenen aus Hartz IV „herauszuholen".

Nach der Lesart des Städtetags erklärt sich die Zunahme der Aufstocker dagegen vor allem durch die attraktivere Kostenregelung. Bestätigt sieht er sich auch dadurch, dass laut Statistik sogar 530 000 Hartz-IV-Bezieher nur Unterkunftsleistungen beziehen, aber kein Arbeitslosengeld II. Dies dürften vor allem Erwerbstätige sein, deren Lohn zwar über

der so genannten Hinzuverdienstgrenze von 1 500 Euro pro Monat liegt, die aber mehrere Kinder haben und damit unter den Hartz-IV-Bedarfssätzen für Familien bleiben.

Das Wohngeld führt seit dem Start der Hartz-IV-Reform Anfang 2005 nur noch ein Schattendasein unter den Sozialleistungen. Da Langzeitarbeitslose seither generell die neue Unterkunftskostenleistung erhalten, brach die Zahl der Wohngeldbezieher von zuvor 3,5 Millionen auf unter 800 000 ein. Die Ausgaben dafür sanken von 5,2 auf 1,2 Mrd. Euro.

Die Forderung des Städtetags hat freilich auch fiskalische Gründe: Das Wohngeld wird über die Kassen von Bund und Ländern finanziert, die Hartz-IV-Unterkunftskosten fallen dagegen zu 70 Prozent in die Zuständigkeit der Kommunen. Während die Ausgaben des Bundes für das Arbeitslosengeld II neuerdings leicht sinken, steuern diese Unterkunftskosten 2007 erneut auf den Rekordstand von 13,8 Mrd. Euro aus dem Vorjahr zu.

Informationen zur Zeitverzögerung und Nutzungshinweise:

Die in Handelsblatt.com veröffentlichten Artikel, Daten und Prognosen sind mit größter Sorgfalt recherchiert. Nachrichten und Artikel beruhen teilweise auf Meldungen der Nachrichtenagenturen AP, dpa, sid, Reuters und Dow Jones. Dennoch können weder die Verlagsgruppe Handelsblatt, noch deren Lieferanten für die Richtigkeit eine Gewähr übernehmen. Das Handelsblatt weist ausdrücklich darauf hin, dass die veröffentlichten Artikel, Daten und Prognosen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Rechten darstellen. Sie ersetzen auch nicht eine fachliche Beratung. Die Verlagsgruppe Handelsblatt versichert zudem, dass persönliche Kundendaten mit größter Sorgfalt behandelt und nicht ohne Zustimmung der Betroffenen an Dritte weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten.

Währungsdaten sowie die Kurse von Lang & Schwarz werden soweit technisch möglich ohne Zeitverzögerung angeboten. Andere Börsenkurse werden zeitverzögert um mindestens folgende Zeitspannen angezeigt: Deutsche Börse AG 15 Min., Börse Stuttgart AG 15 Min., AMEX 20 Min., NASDAQ 15 Min., NYSE 20 Min.

Die Reproduktion oder Modifikation ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist untersagt.

All rights reserved. Reproduction or modification in whole or in part wirthout express written permission is prohibited.